

nicht unter das bayerische Gesetz vom 10. März 1879 bzw. 20. Dezember 1897 falle und daher kein der Besteuerung unterliegender Gewerbebetrieb im Umherziehen sei. Das Staatsministerium des Innern entschied, daß diese Frage auf dem Rechtswege entschieden werden soll. Während der diesjährigen Festspielzeit, d. i. vom 20. Juli bis 22. August ds. Js., mieteten die Gebr. Rosenau einen Laden um 600 Mk., und ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein verkauften sie Gold- und Silberwaren, Schmucksachen und Bijouterien. Mit Beschluß des Stadtmagistrats vom 26. Juli ds. Js. erging das ausdrückliche Verbot, die in Ziff. 3 und 11 des § 56 der RGO. bezeichneten Waren feilzubieten, bis längstens am 23. Juli abends 6 Uhr entweder das Geschäft zu schließen oder einen Wandergewerbeschein in Vorlage zu bringen. Die sofort von den Gebr. Rosenau gegen diesen Beschluß eingelegte Beschwerde wurde von der k. Regierung von Oberfranken K. d. J. verworfen. Nun mieteten die Gebr. Rosenau im Hause des Kaufmannes Josef Friedmann auf die Dauer von 3 Jahren einen Laden als ständigen Betrieb und infolgedessen mußte das Verbot aufgehoben werden. Nach Schluß der Festspielzeit kehrten die Gebr. Rosenau wieder nach Frankfurt zurück, den Verkauf ihrer hier gelassenen Waren besorgt eine Ladnerin des Friedmannschen Geschäftes. — Der Amtsanwalt erhob Anklage gegen die beiden Brüder Siegfried und Max Rosenau, daß sie außerhalb des Gemeindebezirkes ihres Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung, ohne vorgängige Bestellung und ohne im Besitz eines Wandergewerbescheines zu sein, in eigener Person unter der Firma Gebr. Rosenau in hiesiger Stadt in der Zeit vom 22. bis 24. Juli 1904 Waren und insbesondere die nach § 56 Ziffer 3 und 11 der RGO. vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossene Waren feilgebieten und sich dadurch gegen die § 55 und 56 der RGO. verfehlt haben. Das Schöffengericht Bayreuth erkannte die beiden Angeklagten im Sinne des Verweisungsbeschlusses für schuldig und verurteilte sie auf Grund des § 148 Ziffer 7 mit 7a der RGO. und mit Rücksicht darauf, daß sie den ortsansässigen Gewerbetreibenden eine ganz erhebliche Konkurrenz bereitet haben, zu je 100 Mk. Geldstrafe (das Maximum ist 150 Mk.). Die von den Gebr. Rosenau gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Strafkammer das angefochtene Urteil aufhob und die beiden Angeklagten unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse freisprach. Die Strafkammer nahm an, daß es sich hier nicht um ein Wandergewerbe im Umherziehen handelt. — Der Buchstabe tötet, wenn der Geist des Gesetzes nicht zum Ausdruck kommt, wird es Unternehmern dieser Art stets gelingen, dem ansässigen Geschäftsmann den Profit vor der Nase wegzuschnappen. Diese Rechtsprechung will uns gar nicht in den Kopf.

### Die Ausstellung von Schwarzwälder Kuckucksuhren,

welche von der Firma Geo Kuehl & Co. in Chicago gelegentlich der Weltausstellung in St. Louis in der deutschen Abteilung des „Liberal Arts Building“ gezeigt wurde, ist mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Die Firma hat kein Geld und keine Mühe gescheut, um die Erzeugnisse der Hausindustrie des Schwarzwaldes würdig auszustellen und noch mehr um die Schwarzwälder Uhren dem amerikanischen Publikum bekannt zu machen, deshalb können wir uns mit der Firma ihres Erfolges freuen, wird doch die Rückwirkung auf die Belebung des Geschäfts in diesem Artikel sicher nicht ausbleiben. In unserer Nr. 13 v. J. 1904 haben wir bereits die Abbildung und Beschreibung des Schwarzwaldhäuschens gebracht, welches diese Uhren beherbergte. Der Vertreter des Deutschen Reiches, Herr Geheimrat Lewald, hatte diese Ausstellung für würdig befunden, sie dem Präsidenten Roosevelt bei seinem Besuche im Liberal Arts Building am Samstag, den 26. November, besonders zu zeigen.

### Gedenkfeier der Uhrmacherschaft in Glashütte.

In einer dem Andenken des Begründers der Glashütter Uhrenindustrie, des sel. Ferd. Adolf Lange, würdigen Weise verlief die „Gedenkfeier“ der Glashütter Uhrmacherschaft. Nachdem am Vormittag des 7. Dezember, des Gründungsjahrestages, eine Deputation als Zeichen der Dankbarkeit einen Lorbeerkranz am Denkmal des verstorbenen Altmeisters niedergelegt hatte, versammelte sich eine stattliche Anzahl Uhrmacher, Mechaniker nebst mehreren Fabrikanten, Hausindustriellen und andern Jüngern der Kunst im Saale des Hotel zur Post zu einem einfachen Kommers. Der Leiter desselben, Herr Uhrmacher Bernhard Lindner, begrüßte die Anwesenden und gedachte in warmen und bewegten Worten der hohen Verdienste und des edlen Charakters des unvergessenen Begründers der Präzisionsuhrenfabrikation. Nach einem gemeinsamen Liede erfreute zunächst Herr Fuhrmann die Versammlung durch ein vorzüglich vorgetragenes Violinsolo, worauf der angekündigte Projektions-Vortrag begann. Dieser behandelte das Thema „Erdenwallen der Kunst“ und zeigte, mit der Abbildung einer Behausung (Pfahlbaues) einer prähistorischen Familie beginnend, die spätere Entwicklung der Kunst. Herr Lindner dankt dem Vorsitzenden der „Urania“ für die Anregung und das Arrangement dieses schönen Vortrages, der 56 Lichtbilder umfaßte.

Violinspiel wechselte noch mit guten humoristischen Vorträgen. Dank der Mitwirkung vorzüglicher Kräfte war der Eindruck der Darbietungen ein sehr guter. Nach einer kurzen Beratung und Vollzuges einer Ergänzungswahl des Ausschusses dieser „Freien Vereinigung der Uhrmacher und Mechaniker“ ehrte man noch das Andenken eines verstorbenen Mitgliedes jenes Komitees, des Herrn Ernst Kreißig, durch Erheben von den Plätzen. Der flotte Geschäftsgang im Monat Dezember bedingte schließlich den baldigen Schluß dieser wohlgelungenen „Gedenkfeier“.

### Warnung vor Schwindlern.

Einen alten Gaunertrick wendet ein Schwindler an, der in letzter Zeit Uhrmacher in den Vororten Berlins heimsucht. So erschien er bei einem Uhrmacher in der Bergstraße zu Rixdorf. Der Unbekannte ließ sich mehrere goldene Taschenuhren sowie Wanduhren vorlegen und wählte schließlich eine Taschenuhr für 135 M. sowie einen Freischwinger aus. Da der Käufer „momentan“ nicht genug Geld bei sich hatte, sollten beide Uhren abends gegen Zahlung des Kaufpreises abgeholt werden. Der Fremde lud sodann den Uhrmacher ein, in einem benachbarten Lokale ein Glas Bier mit ihm zu trinken. Hierbei erzählte der Käufer, der sich für einen Rixdorfer Fuhrherrn aus der Steinmetzstraße ausgab, daß er gerade eine Zahlung zu leisten habe. Er suchte nach seinem Portemannaie um sich zu vergewissern, ob er auch das Geld mitgenommen habe, und teilte dann dem Uhrmacher erschrocken mit, daß er das Geld vergessen. Schließlich bat er, ihm doch 30 M. vorschießen zu wollen, damit er, der Fuhrherr, nicht noch einmal nach Hause zu laufen brauche. Der Uhrmacher trug keine Bedenken, einer so bekannten Persönlichkeit diesen Gefallen zu erweisen und händigte die 30 M. aus. Mit der wiederholten Versicherung, daß er bei Abholung der Uhren das entlehene Geld mitschicken werde, entfernte sich nun der „Fuhrherr.“ Als aber der Kollege gestern abend vergeblich auf die Erfüllung des gegebenen Versprechens harrte, schickte er nach der Wohnung des Kunden und erfuhr nun, daß er einem Gauner in die Hände gefallen war. In ganz gleicher Weise ist dieser Tage auch in Charlottenburg ein Uhrmacher durch denselben Schwindler geschädigt worden.

Eine Anzahl Heidelberger Uhren- und Goldwarenhändler ist das Opfer eines Schwindlers geworden. Derselbe stellte sich in den betreffenden Geschäften als „Architekt Schmitt“ vor und brachte es durch seine Ueberredungskunst fertig, Bijouterien und Uhren von erheblichem Werte auf Kredit zu erhalten, worauf er auf Nimmerwiedersehen verschwand. Hoffentlich gelingt es den Bemühungen der Polizei, des Gauners habhaft zu werden.

Man sollte es kaum glauben, daß es immer noch Leute gibt, die auf so plumpe Gaunereien hereinfallen, nachdem in fast jeder Nummer unserer Fachzeitung auf das nachdrücklichste gewarnt wird.

### Diebstähle und Einbrüche.

In Hannover versuchten Diebe dem Camphausenschen Juweliergeschäft einen Besuch abzustatten. Sie sind zu diesem Zwecke in die über dem Laden liegenden Kontorräume einer anderen Firma eingedrungen und haben dort mit dem Durchbohren der Decke begonnen, ganz in derselben Weise und mit dem gleichen Bohrer wie kürzlich bei dem im Geschäft des Uhrmachers Latwesen verübten Einbruch. Die Diebe haben aber die Arbeit ohne ersichtlichen Grund eingestellt, nachdem sie in den Fußbodendielen etwa 12—15 Bohrlöcher in einer Linie nebeneinander gemacht hatten. Um in das Kontor zu gelangen, mußten sie drei Türen öffnen; bei zweien scheint dies mit Dietrichen geschehen zu sein, während die dritte zweiflügelige Tür mit einem Stemmeisen aufgebrochen ist. — Es mag das als Beweis gelten, daß der scheinbar sicherste Verschuß den Einbrechern kein Hindernis ist.

In dem Uhr- und Goldwarengeschäft von Hermann Hasler in Berlin wurden durch Einbrecher Uhren, Ringe und Schmucksachen im Werte von etwa 10000 Mk. gestohlen.

### Trockenelemente neu zu beleben

soll nach dem folgenden Rezept, welches wir der Drechsler-Zeitung entnehmen, möglich sein. Zuerst müssen alle Verbindungs- und Uebergangflächen, namentlich die Klemme an der Kohle, so gut gesäubert sein, daß der Strom kein äußeres Hindernis findet. Dann muß in Wasser etwas Salmiak aufgelöst werden, und mit dieser Lösung befeuchtet man mittelst Spritze die Elemente bis auf den Grund. Die Belebung der Trockenelemente gelingt dadurch sehr leicht.

### Die Uhrenindustrie in Vorarlberg,

die in bzw. in der Nähe von Bregenz ihren Hauptsitz hat, entwickelt sich fort. Seit einigen Wochen besitzt die Stadt Bregenz, bzw. die zwei nächstgelegenen Gemeinden Vorkloster und Lochau, 3 Uhrenfabriken. Zu der seit Jahren bestehenden Uhrenfabrik von Mauthe (Stammhaus Schwenningen) kam kürzlich ein von der Firma Ernst Thomas Haller in Schwenningen a. N. errichtetes Etablissement, ferner die Gründung einer Fabrik der elektrischen Uhren „Magneta“. Außerdem hat auch die Taschenuhrenindustrie dort in Gestalt von Filialen schweizerischer Fabriken Fuß gefasst.